

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/75 von Martin Dätwyler: «Offene Grenzen für Grenzpendler/-innen langfristig sicherstellen» 2021/75

vom 2. März 2021

1. Text der Interpellation

Am 11. Februar 2021 reichte Martin Dätwyler die Interpellation 2021/75 «Offene Grenzen für Grenzpendler/-innen langfristig sicherstellen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Wirtschaft und das Gesundheitswesen der Region Basel sind auf Grenzpendlerinnen und -Pendlern angewiesen. Aus Deutschland und Frankreich reisen jeden Tag über 60'000 Grenzgängerinnen- und Grenzgänger in die Nordwestschweiz zur Arbeit. Für zahlreiche kleinere und grössere Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft ist es essenziell, dass ihre Arbeitskräfte aus dem nahen Ausland täglich ungehindert die Grenze passieren können – auch in Krisenzeiten.

Seit dem Ausbruch von Covid-19 wurden offene, uneingeschränkt passierbare Grenzen für Pendlerinnen und Pendlern immer wieder in Frage gestellt. Im Frühjahr 2020 kam es zu einer Schliessung der Grenzen. Glücklicherweise wurden die Arbeitspendlerinnen- und -pendler von der Schliessung ausgenommen. Auch in der zweiten Welle waren Grenzschiessungen zum Teil wieder ein Thema. So forderten zum Beispiel vor kurzem die nationalen Präsidien verschiedener Parteien, dass die Behörden eine generelle Testpflicht an der Grenze einführen – eine Massnahme, die die Wirtschaft klar ablehnt. Auch die Grenzschiessung Frankreichs sorgte zu Beginn für Verwirrung. Die immer wiederkehrenden Diskussionen um eine mögliche Schliessung der Grenzen stellt für die Unternehmen unserer Region eine grosse Unsicherheit dar. Die Wirtschaft braucht Klarheit darüber, welche Schritte die Regierung unternimmt, um kurz- und langfristig die Offenhaltung der Grenzen für Grenzpendlerinnen und -pendler sicherzustellen. Dazu gehört die Koordination mit den Nachbarkantonen und -ländern wie auch mit dem Bund.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19 Pandemie vom 24. November 2020 die Grenzproblematik unerwähnt gelassen. Mit der vorliegenden Interpellation möchten wir den Regierungsrat deshalb bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie schätzt der Regierungsrat das bisherige Grenzregime während der Pandemie ein?*
- *Was hat der Regierungsrat seit dem Ausbruch der Pandemie unternommen, dass die Grenzen für Pendlerinnen und -Pendlern offenbleiben?*
- *Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Situation und den bereits getroffenen Massnahmen?*

- *Welche Massnahmen bzw. Strategie zieht der Regierungsrat in Erwägung, um langfristig die Unsicherheiten bezüglich möglicher Grenzschiessungen für Arbeitspendlerinnen und -pendler zu reduzieren (z. Bsp. Koordination NWCH-Regierungskonferenz, Übereinkunft mit den Nachbarländern, bessere und frühzeitige Kommunikation über mögliche Massnahmen an der Grenze) und damit die Stabilität sicherzustellen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die in der Einleitung dargelegten Ausführungen des Interpellanten. Für unseren trinationalen Wirtschafts- und Lebensraum ist die Durchlässigkeit der Grenzen von zentraler Bedeutung. Ende 2020 wurden allein im Kanton Basel-Landschaft über 22'000 Grenzgänger/innen gezählt. Wie den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen ist, setzt sich der Regierungsrat daher seit dem Frühjahr 2020 für die grenzüberschreitende Bewegungsfreiheit von Bevölkerung, Fachkräften und Unternehmen ein.

Ein gelebtes Beispiel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Solidarität war während der ersten Pandemiewelle im März 2020 der Covid-19-Pandemie die rasche und unkomplizierte Aufnahme von Covid-19-Intensivpatienten aus Frankreich in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura.

Das Krisenmanagement des Kantons in dieser Pandemie ist dabei nicht nur mit der föderalen Aufgabenteilung innerhalb der Schweiz und der Nordwestschweiz konfrontiert, sondern auch mit drei unterschiedlichen nationalen Regimes.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat das bisherige Grenzregime während der Pandemie ein?*

Wie richtig festgestellt wird, konnten die Grenzpendlerinnen und -pendler im Frühjahr 2020 von den Grenzschiessungen ausgenommen werden. Trotz der nationalen Übersteuerung in der ausserordentlichen Lage konnten dadurch die absolut notwendigen regionalen und lokalen Grenzbeziehungen aufrechterhalten und Stausituationen mehrheitlich vermieden werden. Zu Beginn der ersten Welle haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zudem sehr schnell reagiert und für Grenzgänger/innen im Gesundheitswesen Übernachtungsmöglichkeiten in der Schweiz finanziert, um den Auswirkungen allfälliger Grenzschiessungen zu begegnen.

2. *Was hat der Regierungsrat seit dem Ausbruch der Pandemie unternommen, dass die Grenzen für Pendlerinnen und -Pendlern offenbleiben?*

Der Regierungsrat hat sich über verschiedene Kanäle (Regierungskonferenzen, Fachdirektorenkonferenzen, im direkten Austausch mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bzw. der Botschaft) für eine offene Grenze, insbesondere für Berufspendlerinnen und -pendler, und den grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraum eingesetzt. Er hat diese institutionellen und persönlichen Kanäle genutzt, um die Anliegen des Kantons und der Grenzregion Nordwestschweiz beim Bund und den Nachbarländern einzubringen.

Seit dem Sommer 2020 ist ein gestärktes Bewusstsein festzustellen, dass Hürden im Grenzverkehr wie im Lockdown im Frühling 2020 zu vermeiden sind. Bereits am 27. April 2020 gelangte die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) an den Bundesrat in dieser Angelegenheit. In seiner Antwort vom 26. Mai 2020 wies er – im Wissen um diese grenzüberschreitende Verbundenheit – darauf hin, dass der Bundesrat die Grenzgänger stets von den verschärften Einreisebestimmungen ausgenommen habe.

Auf der Stufe Bund stehen die koordinierten Aktivitäten der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Fachdirektorenkonferenzen, insbesondere der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), im Vordergrund. Der Kanton Basel-Landschaft hat Einsitz im Leitenden Ausschuss der KdK, welcher sich regelmässig mit der Optimierung des Krisenmanagements auseinandersetzt.

Als Erfolg kann vermerkt werden, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 11. September 2020 Ausnahmen für die Grenzregionen beschloss: Gemäss Art. 6 des Covid-19-Gesetzes ([SR 818.102](#); Massnahmen bei Grenzschiessung) ergreift der Bundesrat bei Grenzschiessung die notwendigen Massnahmen, um die Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten.

Das EDA unterstützt die Grenzkantone über seinen Botschafter und den Chef Länderbeziehungen beim Kontakt mit deutschen Regierungsstellen. Die regelmässigen Telefonkonferenzen aller Schweizer Grenzkantone mit dem Land Baden-Württemberg unter Einbezug von Bundesstellen in Bern und Berlin und einer intensiven Koordination durch den Schweizer Botschafter in Berlin sowie die teils direkte Abstimmung mit dem EDA erwiesen sich als schnell agierende neue Gefässe. In einem Schreiben an Ministerpräsident Kretschmann vom 15. Januar 2021 setzte sich die NWRK dafür ein, von deutscher Seite ein möglichst flexibles und pragmatisches Testregime einzuführen. Das EDA konsolidierte am 15. Januar 2021 und am 12. Februar 2021 die Position aller Grenzkantone gegenüber dem Staatsministerium Baden-Württemberg und setzte sich für abgestufte Ausnahmen von der Testpflicht ein. Am 26. Januar 2021 wandte sich die NWRK erneut an den Bundesrat und widersetzte sich der von Parteioxponenten geforderten Einführung eines umfassenden Grenz- und Testregimes.

Die trinationalen Gremien sind nicht als Krisenstäbe eingerichtet, trotzdem haben sie sich sehr rasch und flexibel auf die Situation eingestellt: Die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission hielt an ihrer Sitzung vom 27. November 2020 fest, dass die grenzüberschreitende Freizügigkeit bei Gesundheitskrisen aufrechtzuerhalten und angemessene Massnahmen auf lokaler Ebene zu bevorzugen seien. Die Abstimmung und Koordinierung werden durch wöchentliche Treffen zwischen der Präfektur der Région Grand-Est und den französischen Gebietskörperschaften, den deutschen Bundesländern und den schweizerischen Kantonen sowie den deutschen und schweizerischen Bundesregierungen verstärkt. Die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz sorgt mit ihrer Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik und dem Expertenausschuss EPI-Rhin, der ein grenzüberschreitendes Meldesystem für übertragbare Krankheiten sicherstellt, für einen konstanten wöchentlichen Informationsfluss. Die Prioritäten der Oberrheinkonferenz sehen für das Jahr 2021 explizit den Ausbau der Zusammenarbeit in der Epidemiologie resp. Krisenmanagement im Pandemiefall vor. Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat haben sich in diesem Jahr zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich weiter zu vertiefen. Hierfür wird eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen der Kommission Gesundheit des Oberrheinrats, der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der Oberrheinkonferenz und dem trinationalen Kompetenzzentrum für Gesundheitsprojekte TRISAN angestrebt. Geplant ist die Erarbeitung eines Handlungsrahmens Gesundheitspolitik am Oberrhein und einer grenzüberschreitenden Pandemieplanung. In längerfristiger Sicht enthält das Förderprogramm Interreg VI Oberrhein 2021-2027 das Spezifische Ziel C.3 «Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme».

Der Trinationale Eurodistrict Basel TEB wandte sich an den Bund und erhielt am 4. Februar 2021 in der Antwort des Bundesamts für Gesundheit (BAG) die Zusicherung: «Wir sind uns der einschneidenden Konsequenzen, welche die erwähnten Massnahmen für die betroffene Bevölkerung und die Wirtschaft in der Dreilandregion haben können, bewusst. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die wirksamsten epidemiologischen Massnahmen zu treffen und gleichzeitig deren negative Auswirkungen auf andere Lebensbereiche und Sektoren möglichst gering zu halten». Für die Bevölkerung aller drei Länder (Deutschland, Frankreich und Schweiz) stellt die von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit getragene grenzüberschreitende Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Palmrain auf ihrer Webseite Informationsangebote in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, welche seit Beginn der Covid-19 Krise auf grosse Nachfrage stossen.

3. *Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Situation und den bereits getroffenen Massnahmen?*

Die Lehre aus der bisherigen Situation ist eindeutig, dass eine vollständige Grenzschiessung mit allen diplomatischen und organisatorischen Mitteln verhindert werden muss. Abgesehen von den rein professionellen und wirtschaftlichen Beziehungen über die Grenzen, hat sich gezeigt, dass unser gemeinsamer grenzüberschreitender Lebensraum in einem viel weitergehenden Sinn zusammengewachsen sind: Es bestehen auch vielfältige Familien- und Partnerschaftsbeziehungen über die Grenzen hinweg, was im Lockdown im Frühjahr 2020 erst nachholend erkannt wurde. Der Regierungsrat berücksichtigte dies in seinem Handeln, wie auch in der Antwort zu Frage 4 dargelegt ist. In allen betroffenen Gremien wird an der Aufarbeitung und der Berücksichtigung von «lessons learned» gearbeitet

4. *Welche Massnahmen bzw. Strategie zieht der Regierungsrat in Erwägung, um langfristig die Unsicherheiten bezüglich möglicher Grenzschiessungen für Arbeitspendlerinnen und -pendler zu reduzieren (z. Bsp. Koordination NWCH-Regierungskonferenz, Übereinkunft mit den Nachbarländern, bessere und frühzeitige Kommunikation über mögliche Massnahmen an der Grenze) und damit die Stabilität sicherzustellen?*

Für ein abschliessendes Fazit ist es derzeit noch zu früh. Die epidemiologische Situation kann sich erfahrungsgemäss rasch ändern und mit ihr die jeweiligen nationalen Strategien und Massnahmen der Nachbarstaaten der Schweiz. Grenzbeschränkungen sind bei hohen Inzidenzen wahrscheinlicher, insbesondere wenn die Zahlen in der Schweiz höher sind als bei unseren Nachbarn. Je stärker die landes- und kantonsspezifischen Massnahmen voneinander abweichen, desto grösser wird auch das Risiko von Ausweichbewegungen. Dem gilt es durch die oben dargelegten Koordinationsbemühungen Rechnung zu tragen.

Mit dem Projekt «Breites Testen Baselland» will der Regierungsrat einen Beitrag leisten zur schnelleren Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Dadurch sollen u.a. steigende Fallzahlen sowie die Verschärfung einschränkender Massnahmen mit jeweils entsprechend noch grösseren Kollateralschäden vermindert werden. Zu letzteren gehört auch eine mögliche Behinderung an der Grenze. Wichtig ist, dass in der Schweiz und im angrenzenden Ausland nicht nur die reine Anzahl der positiven Testergebnisse als Entscheidungskriterium für Verschärfungen des Grenzregimes beigezogen wird. Es sollte immer auch die Anzahl Tests bezogen auf die Bevölkerungszahl, die Positivitätsrate sowie die Entwicklung bezüglich Hospitalisierungs- und Sterblichkeitszahlen berücksichtigt werden. Hierzu besteht noch weiterer grenzüberschreitender Austauschbedarf.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die Kantone, regionalen Gebietskörperschaften und grenzüberschreitenden Institutionen am gleichen Strick gezogen, sich der Herausforderung jeweils pragmatisch und flexibel gestellt und im Rahmen ihrer Kompetenzen für stabile Verhältnisse gesorgt haben.

Liestal, 2. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich